

Ihre Vorsorgelösung

Informationen zum Jahreswechsel 2021/2022

Das Wichtigste im Überblick:

Verzinsung

Die Altersguthaben werden im Jahr 2021 mit einem Zinssatz von 2,00% verzinst. Der Stiftungsrat hat die Verzinsung aufgrund der Entwicklung der Anlagen und unter Berücksichtigung der nachhaltigen finanziellen Situation der Stiftung festgelegt.

Im Übrigen hat der Stiftungsrat für das Jahr 2022 einen provisorischen Zinssatz in der Höhe von 1,00% festgelegt.

Verantwortungsbewusste Anlagepolitik

Die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (Environmental, Social and Governance, ESG) wie auch der Einbezug von Risikofaktoren und finanziellen Kennzahlen stellen die Grundlage des systematisch kontrollierten und strukturierten Anlageprozesses dar. Die Anlagestrategie ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet und auf die Verbindlichkeiten der Stiftung abgestimmt. Das Ziel der Anlagepolitik sind langfristige und stabile Erträge.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement erfährt per 1. Januar 2022 Anpassungen. Dabei handelt es sich zum einen um Präzisierungen der geltenden Bestimmungen. Zum anderen wird den im Zuge der IV-Revision geänderten BVG-Bestimmungen Rechnung getragen. Die aktuelle Version des Vorsorgereglements finden Sie unter www.swisslife.ch/invest. Änderungen werden vom Stiftungsrat beschlossen.

Kollektivtarif 2022

Dank des erfreulichen Risikoverlaufs bleibt für den Grossteil der Kunden die Risikoprämie per 1. Januar 2022 unverändert oder sinkt sogar leicht.

Per 1. Januar 2022 werden die Rückkaufswerte für laufende Invalidenleistungen bei Vertragsauflösung geringfügig angepasst, um weiterhin reibungslose Vertragswechsel für die Bezüger von Invalidenleistungen gewährleisten zu können. Tendenziell sind die neuen Rückkaufswerte leicht höher als die aktuellen. Der Anhang zu den AVB 2022 mit den technischen Grundlagen für die Ermittlung der Rückerstattungswerte von Inva-

lidenleistungen ist entsprechend ergänzt. Die aktuellen AVB finden Sie auf dem Internet unter www.swisslife.ch/invest.

Umwandlungssätze

Die bis ins Jahr 2022 bereits bekannt gegebenen Umwandlungssätze bleiben unverändert. Ab dem Jahr 2023 werden sie weiter gesenkt und deren Auswirkung ist für den Versicherten im Vorsorgeausweis per 1. Januar 2022 ersichtlich. Die jeweils aktuellen Umwandlungssätze finden Sie im Dokument *Aktuelle Konditionen und Kennzahlen zur Vorsorge* im Internet unter www.swisslife.ch/invest.

IV-Revision (Weiterentwicklung der IV)

Per 1. Januar 2022 tritt eine Revision der Invalidenversicherung in Kraft. Diese Revision, bei der das Rentensystem verfeinert wird, hat auch Auswirkungen auf die Invalidenrenten in der beruflichen Vorsorge. Davon betroffen sind jedoch nur die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG.

Freiwillige Weiterversicherung bei Kündigung durch den Arbeitgeber

Personen, welche nach Vollendung des 58. Altersjahres ihre Stelle verlieren, haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in der Pensionskasse zu verbleiben. Weitere Informationen finden Sie unter www.swisslife.ch/weiterversicherung.

Kundenportal für Versicherte

Mit dem Swiss Life-Kundenportal (swisslife.ch/portal) haben Sie und Ihre Mitarbeitenden rund um die Uhr Zugriff auf die eigene Vorsorge. Alle Inhalte werden einfach und verständlich erklärt. Der Vorsorgeausweis und weitere Dokumente zur Vorsorge sind jederzeit verfügbar.

Bequemer mit Swiss Life myLife

Als Kunde von Swiss Life profitieren Sie von vielen Vorteilen. Mit der Onlineplattform Swiss Life myLife erledigen Sie Ihre BVG-Angelegenheiten rund um die Uhr einfach, schnell und sicher.

Melden Sie sich noch heute unter www.swisslife.ch/mylife an und profitieren Sie von den Vorteilen!

Informationen zum Vorsorgereglement, zu den aktuell gültigen Grenzwerten der Sozialversicherungen sowie zu den Zins- und den Umwandlungssätzen finden Sie ganz einfach im Internet unter



www.swisslife.ch/invest

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11, www.swisslife.ch